

*Der der Zollhinterziehung bezichtigte Flösser Jakob Bühler soll die Strafe bezahlen und seinen Schadensersatz dafür beim Scharfrichter Johann Georg Reichle, der ihn dazu angestiftet hat, einfordern. Konz. Feldsberg, 1721 August 9, AT-HAL, H 2627, unfol.*

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt<sup>1</sup> zu Lichtenstein.

Feldsberg<sup>2</sup>, den 9. Augusti 1721.

Pro defraudation<sup>3</sup> des fürstlichen zolls von einem Bündner flossmann Jacob Bühler mit überführung 32 stuckh allerhand ohngegarbter häüthen.

[rechte Spalte]

P.P.<sup>4</sup> etc.

Unß befrembent es nicht wenig, daß ihr mit præterirung unseres bey euch anwesenden gevollmächtigten hoffraths in einer so geringfügigen sach, alß die von einem Bündtner floßmann nahmens Jacob Bühler ex mandato<sup>5</sup> unseres scharffrichters Johann Georg Reichlin<sup>6</sup> im April vorigen jahrs mit 32 stuck allerhand ohngegärbter häüthen beschehnen defraudation unseres zoll zu Ruggell<sup>7</sup> ist, unß behelligen möget.

Unß ist so wenig alß euch von der vom scharffrichter præterirender<sup>8</sup> zolls-freyheit bekant, und wenigstens hätte der floßmann Jacob Bühler solch führenden vermeintlich zollfreyen waaren bey der zollstatt anzeigen sollen, welches da nicht geschehen. Halten wir dafür, daß wir befugt seyen des defraudirten zolls wegen, unß an dem defraudanten Jacob Bühler, so viel nemblich die zu contrabandiren<sup>9</sup> gewesten häüthen und das fuhrweck werth gewesen, zu halten, mit vorbehalt aber, daß er seinen regress beym scharffrichter suchen sollen und mögen.

Worüber jedoch ihr mit eingangs gedachtem unserem hoffrath euch [2] gehorsamst vernehmen und das werck breviori via<sup>10</sup> dergestalt außmachen werdet, daß nicht nötig seyn, unß dieserthab unß zu behelligen. Melden wir in gnaden. Feldsberg etc.

---

<sup>1</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>2</sup> Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

<sup>3</sup> Wegen Hinterziehung.

<sup>4</sup> P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archibinschule Marburg 7, 1998), S. 194.

<sup>5</sup> auf Befehl.

<sup>6</sup> Johann Georg Reichle hatte zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Niederlassungsrecht in Vaduz und erhielt ein Wartgeld. Nach seiner offiziellen Bestellung 1729 war er der erste Scharfrichter des Fürstentums Liechtenstein. Vgl. Wolfgang SCHEFFKNECHT, *Scharfrichter*; in: HLFL 2, S. 835.

<sup>7</sup> Ruggell, Gemeinde (FL).

<sup>8</sup> beanspruchende.

<sup>9</sup> schmuggeln.

<sup>10</sup> rasch.